

Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“

Ein Modell für die ökologisch
nachhaltige Regionalentwicklung



natur



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“

Ein Modell für die ökologisch
nachhaltige Regionalentwicklung

Kurzfassung

Impressum

Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Finanzierung:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Bearbeitung / Text / Konzept:

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HWST), Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan,
Institut für Landschaftsarchitektur (ILA), Freising
Bearbeitung des Pilotprojektes: M. Reinke, P. Blum, V. Stegmann
Bearbeitung der Kurzfassung: C. Kühnau

Projektbetreuung und Koordination:

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Christine Danner, Hans Leicht
Regierung von Niederbayern: Stefan Radlmair, Jürgen Schmauß, Peter Schmid

Bildnachweis:

HWST, ILA (Abb. 1-8, 1-9, 1-10, 1-13, 2-1, 2-5, 2-8, 2-10, 2-16, 3-8); V. Stegmann ILA (Titelbild, Abb. 1-1, 2-7, 2-13, 2-18, 3-1, 3-6, 3-7); P. Blum ILA (Abb. 1-11, 2-2, 2-14); © www.Luftbild-Bertram.de (Abb. 2-9, 2-12, 3-3); K. Basler / piclease (Abb. 1-6); D. Cerff / piclease (Abb. 1-2, 3-9); U. Euler / piclease (Abb. 2-15); H. Heimpel / piclease (Abb. 3-5); C. Heiter LfU (Abb. 1-3); J. Hemmer / piclease (Abb. 3-4); F. Herrmann / piclease (Abb. 3-10); M. Joneck LfU (Abb. 1-4); W. Lorenz / piclease (Abb. 2-3, 2-6, 2-17, 3-2); C. Martin / piclease (Abb. 1-5, 3-11); M. Nieveler / piclease (Abb. 1-7); G. Pauluhn / piclease (Abb. 2-4, 2-11); M. Pütsch / piclease (Abb. 1-12)

Titelbild:

Landkreis Regen, nördlich der Regensenke

Kartengrundlage der dargestellten Kartenausschnitte:

Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation – www.geodaten.bayern.de

Druck:

Druckerei Johann Walch GmbH & Co. KG
Im Gries 6
86179 Augsburg

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier.

Stand:

Dezember 2011

Auflage:

1.500 Stück

Bezug:

Das Pilotprojekt ist in einer Langfassung (kompletter Text- und Kartensatz) sowie in der vorliegenden Kurzfassung veröffentlicht und frei zugänglich. Die Langfassung ist über die Regierung von Niederbayern bzw. über das Bayerische Landesamt für Umwelt zu beziehen.

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Inhalt

Vorwort	4
1 Landschaftsrahmenplanung – ein Beitrag für den Erhalt von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen	
1.1 Wozu Landschaftsrahmenplanung?	7
1.2 Inhalte und Aufbau der Landschaftsrahmenplanung	9
1.3 Neuerungen im Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“	10
1.4 Merkmale des Pilotprojektes „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“	12
1.5 Ziele und Anwendungsbereiche des Pilotprojektes „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“	13
2 Natur und Landschaft in der Region Donau-Wald	
2.1 Ein Überblick über die Region	14
2.2 Natürliche Grundlagen	15
Pflanzen- und Tierwelt	15
Boden	16
Klima / Luft	18
Wasser	19
Landschaftsbild und Landschaftserleben	20
Historische Kulturlandschaft	21
3 Die zukünftige Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region	
3.1 Beispiel 1: Vorderer Bayerischer Wald	23
Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung	23
Konfliktanalyse – wesentliche Probleme aus Sicht von Natur und Landschaft	24
Leitbild und Hinweise für die zukünftige Entwicklung des Vorderen Bayerischen Waldes	24
3.2 Beispiel 2: Der Dungau	26
Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung	26
Konfliktanalyse – wesentliche Probleme aus Sicht von Natur und Landschaft	27
Leitbild und Hinweise für die zukünftige Entwicklung des Dungaus	27



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Region Donau-Wald stellt flächenmäßig die größte Region Bayerns dar. Mit der walddreichen Mittelgebirgslandschaft des Bayerischen Waldes, der fruchtbaren Ebene des Dungaues und den Tälern von Donau und Unterem Inn bietet sie gute bis hervorragende Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft. Die Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft und die reiche kulturhistorische Ausstattung machen die Region gerade auch für Erholung und Tourismus sehr attraktiv. Diese auch aus wirtschaftlicher Sicht wertvollen naturräumlichen Potenziale gilt es, nachhaltig zu nutzen, zu stärken und weiter zu entwickeln.



Das Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“ liefert die dafür notwendigen ökologischen Daten. Es stellt umfassend die Funktionen von Natur und Landschaft als Lebensraum und Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar und erfasst die charakteristischen, unverwechselbaren Landschaften in der Region. Seine fachlichen Aussagen zu Naturschutz und Landschaftsentwicklung bilden die Grundlage für Planungsentscheidungen und für die Abstimmung konkurrierender Nutzungsansprüche. Angesichts der anstehenden Veränderungen in der Landnutzung, z.B. einhergehend mit der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, bietet sich damit die Chance, vorausschauend kompromissfähige Lösungen aufzuzeigen.

Als Fortentwicklung der Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) liegt mit dem Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“ ein methodisch effizientes Modell vor, das den Bearbeitungsaufwand der bisherigen Planwerke verringert. Die rechtlichen Anforderungen an die Landschaftsrahmenplanung sowie die fachliche Qualität werden dabei aufrechterhalten. Die Inhalte wurden um die Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter erweitert, das Pilotprojekt liefert so eine vollständige und fundierte Grundlage für die Strategische Umweltprüfung des Regionalplanes. Das Pilotprojekt greift zudem aktuelle Entwicklungen auf, indem er aus naturschutzfachlicher Sicht räumlich konkrete Aussagen zur Planung von Windkraft- bzw. Photovoltaikanlagen in der Region trifft.

Die vorliegende Kurzfassung will Behördenvertreter verschiedener Fachrichtungen, Kommunen, Planungsbüros, Naturschutzverbänden und am Thema interessierte Bürgerinnen und Bürger in knapper Form über Inhalt und Zweck des Pilotprojektes „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“ informieren. Anhand von Beispielen aus der Region wird dessen Nutzbarkeit für die zukünftige Entwicklung der Region aufgezeigt.

Wir sind sicher, dass die Region Donau-Wald von dieser wertvollen Arbeit profitieren wird.

Dr. Marcel Huber MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit

Melanie Huml MdL
Staatssekretärin im
Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Bayern ist die Landschaftsrahmenplanung in die Regionalplanung integriert. In der Region Donau-Wald stammt der gültige Landschaftsrahmenplan noch aus dem Jahr 1986. Da sich seither die Ansprüche an den Raum und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte erheblich verändert haben, ist es an der Zeit, eine Aktualisierung vorzunehmen. Das Landesamt für Umwelt hat daher beim Planungsverband offene Türen vorgefunden, als es darum ging, eine „Pilotregion“ für die künftige Landschaftsrahmenplanung in Bayern zu finden.



Nun liegt das Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“ vor, das die Basis für die Fortschreibung des Kapitels Natur und Landschaft bilden wird. Das Werk leistet aber weit mehr: Es liefert eine flächendeckende Erfassung und Bewertung sämtlicher Schutzgüter. Die Erfahrung zeigt, dass die unzureichende Berücksichtigung von Umweltbelangen wichtige Projekte erheblich verzögern kann. Berücksichtigen kann man aber nur, was man kennt. Das Pilotprojekt schließt Informationslücken und stellt die bekannten Daten zu Natur und Landschaft gebündelt zur Verfügung. Es ist damit eine unverzichtbare Informationsquelle, dient als Planungsgrundlage, zeigt Konflikte auf und hilft, im Rahmen von Genehmigungsverfahren rechtssichere Entscheidungen zu treffen.

Wichtig dabei ist, dass das Pilotprojekt keine planerischen Vorentscheidungen enthält, sondern die regionalen Akteure in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt und absichert. Die Verantwortung, unsere natürlichen Schätze zu erhalten, landschaftliche Qualitäten zu sichern und Raumnutzungskonflikte zu lösen, bleibt weiter bei den Mandatsträgern vor Ort.

Neben dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald werden auch die Landkreise und Kommunen von der wertvollen Datenaufbereitung und -bewertung profitieren. Die Informationen erleichtern beispielsweise die Erstellung von Umweltberichten in der Bauleitplanung oder die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft bei Großprojekten.

Das Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“ ist trotz der Datenfülle ein „schlanker“ Plan geblieben, der hoffentlich vielfältig und gewinnbringend eingesetzt wird.

A handwritten signature in blue ink that reads "Alfred Reisinger".

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Donau-Wald

1 Landschaftsrahmenplanung – ein Beitrag für den Erhalt von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen

1.1 Wozu Landschaftsrahmenplanung?

Natur und Landschaft stellen elementare Lebensgrundlagen des Menschen dar. Schöne, erlebbare Landschaften, die zudem nicht oder nur wenig verlärt sind, sind wichtig für uns Menschen. Sie ermöglichen eine ruhige, landschaftsbezogene Erholung, die für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit von großer Bedeutung ist.



Abb. 1-1 (links): Ansprechende, abwechslungsreiche Landschaften sind die Voraussetzung für eine Erholung in der Natur.

Abb. 1-2 (rechts): Wälder übernehmen vielfältige Funktion im Naturhaushalt, u. a. die Versorgung mit Frischluft.

Eine vielfältige und artenreiche Tier- und Pflanzenwelt ist nicht nur um ihrer selbst willen wichtig, sondern auch aufgrund ihrer Bedeutung für die Medizin oder ihrem Einfluss auf die landwirtschaftlichen Erträge, wie beispielsweise der Möglichkeit, Arten oder Sorten auszuwählen zu können, die sich dem Klimawandel anpassen. Unsere Vegetation, insbesondere die Waldvegetation, trägt wesentlich zur Luftreinhaltung bei. Die Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte ist auf ausreichend ertragreiche Böden angewiesen. Eine weitere „Dienstleistung“ von Natur und Landschaft ist die Bereitstellung von Trinkwasser, das - durch den Boden gefiltert und weitgehend vorgereinigt - im Grundwasser bevorratet wird.

Trotz dieser grundlegenden Bedeutung sind Natur und Landschaft vielfach belastet und gefährdet. Die hohe Bevölkerungsdichte und der hohe Entwicklungsgrad in Deutschland beanspruchen Flächen für Siedlungen, Gewerbe, Industrie, Energie und Verkehr. Auch die unbebaute „freie“ Landschaft wird immer intensiver durch die Land- und Forstwirtschaft, zur Energiegewinnung oder für Erholungseinrichtungen genutzt. Die intensive Beanspruchung von Natur und Landschaft wirkt sich teilweise nachteilig auf sie aus. Ein sensibler Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist daher notwendig.

Diesen sensiblen Umgang zu fördern, ist die Kernaufgabe der Landschaftsplanung. Als zentrale Planung für einen umfassend verstandenen Natur- und Landschaftsschutz zeigt sie Möglichkeiten und Strategien auf, wie die Werte von Natur und Landschaft durch das Handeln von Staat, Gesellschaft und Bürgern gesichert und auch entwickelt werden können. Die Landschaftsplanung will die wirtschaftliche Entwicklung dabei nicht verhindern, vielmehr stellt sie diese auf eine nachhaltige, ökologische Grundlage und weist gegebenenfalls auf Grenzen der Belastbarkeit von Natur und Landschaft hin.

Abb. 1-3 (links): Verkehrs-trassen durchschneiden die Landschaft und stellen eine erhebliche Belastung für Natur und Landschaft dar.

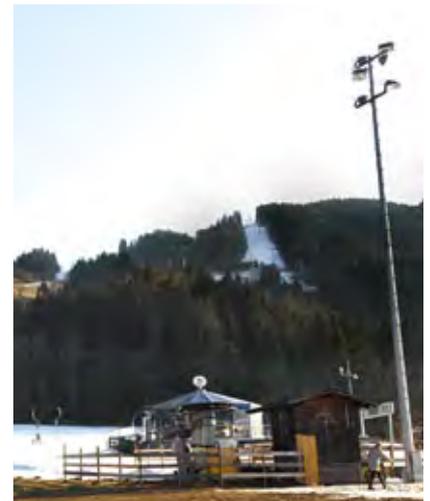


Abb. 1-4 (rechts): Auch In-
frasruktureinrichtungen für
die Erholung können Natur
und Landschaft beeinträch-
tigen.

Warum braucht es dazu eine Planung für Natur und Landschaft? So wie der Staat die Ausgaben seiner Finanzen oder den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes plant, so ist auch für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft eine Planung erforderlich. Die Anpflanzung eines naturnahen Waldes als Lückenschluss zwischen zwei Wäldern kann für die Wanderung von Tieren oder für die Erholungsnutzung (Waldwanderwege) von Vorteil sein. Sie macht aber keinen Sinn, wenn diese Fläche nach einigen Jahren durch den Abbau von Rohstoffen oder eine Verkehrsstrasse in Anspruch genommen wird. Für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren entwickelt die Landschaftsplanung Strategien, Ziele und Maßnahmen, wie Natur und Landschaft zu schützen und zu verbessern sind. Sie trägt damit auch dazu bei, dass Fehlinvestitionen vermieden werden.



Abb. 1-5: Der Landschafts-
rahmenplan liefert umfas-
sende Informationen, wie
der Ausbau der erneuer-
baren Energien natur- und
landschaftsgerecht umge-
setzt werden kann.

Die Landschaftsplanung findet auf drei räumlichen Ebenen statt: Das Landschaftsprogramm wird für den gesamten Freistaat Bayern aufgestellt und findet Eingang in das Landesentwicklungsprogramm. Für die 18 Planungsregionen Bayerns wird jeweils ein Landschaftsrahmenplan erarbeitet, dessen Inhalte in den jeweiligen Regionalplan einfließen. Auf kommunaler Ebene erstellen die Gemeinden einen Landschaftsplan, der in den Flächennutzungsplan eingefügt wird.

Der Landschaftsrahmenplan auf regionaler Ebene betrachtet insbesondere großflächige Einwirkungen auf Natur und Landschaft, für die auf Landesebene keine ausreichenden Daten vorliegen bzw. die insbesondere auf regionaler Ebene von Bedeutung sind. So ist eine Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m nicht nur von einem nahen Umfeld zu sehen, sondern auch von den Nachbargemeinden. Ebenso beeinflussen geplante Straßen die Wandermöglichkeiten von Luchs, Rothirsch und Biber nicht nur in einer Gemeinde, sondern in einem großräumigeren Zusammenhang. Dagegen können kommunale Herausforderungen und Probleme auf der regionalen Ebene des Landschaftsrahmenplanes nicht detailliert behandelt werden.

1.2 Inhalte und Aufbau der Landschaftsrahmenplanung

Das Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald“ behandelt die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild und Landschaftserleben, die menschliche Gesundheit, die historische Kulturlandschaft und Sachgüter gleichrangig. Eine Reduzierung auf Einzelaspekte, z. B. den Schutz von Tierarten, würde dem umfassenden Naturschutzauftrag („Lebensgrundlage des Menschen“), der auch in den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Freistaates Bayern definiert ist, nicht gerecht.

Landschaftsplanung: eine Planung für Mensch und Natur



Abb. 1-6 (links): Naturnahe Wälder sind für die Erholung von großer Bedeutung.

Abb. 1-7 (rechts): Großräumige Wälder bieten Lebensraum für den Rothirsch.

Die Bearbeitung des Landschaftsrahmenplanes erfolgt im Wesentlichen in fünf Arbeitsschritten:

- In der **Bestandsaufnahme** werden die bestehenden Daten zusammengetragen, die teilweise über zahlreiche Informationsquellen und Ämter verstreut vorliegen. Teilweise werden auch neue Daten erhoben, so z. B. zur landschaftsbezogenen Erholung und Landschaftsbildqualität. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme stellt dar, wo in der Region welche Pflanzengemeinschaften, Böden etc. vorkommen.
- Die anschließende **Bestandsbewertung** zeigt die Bedeutung der verschiedenen Aspekte von Natur und Landschaft in der Region auf. Es wird nachvollziehbar dargestellt, wo beispielsweise die hochwertigen Erholungslandschaften oder die wertvollen Pflanzenbestände liegen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft stellen eine wichtige Grundlage für viele Entscheidungsträger dar und sind vielfältig nutzbar.
- Bei der **Konfliktanalyse** werden die Auswirkungen von bestehenden Nutzungen auf Natur und Landschaft erfasst und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen ermittelt. Beispielsweise wird aufgezeigt, in welchen Bereichen großräumige Wanderwege von Tieren durch Straßentrassen unterbrochen werden oder in welchen Bereichen erosionsgefährdete Böden intensiv ackerbaulich genutzt werden und somit deren Ertragsfähigkeit langfristig gefährdet ist.
- Das **Leitbild der Landschaftsentwicklung** wird auf der Basis von Bestandsbewertung und Konfliktanalyse erstellt. Es zeigt, in welchen Bereichen Natur und Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln sind und dient somit zur nachvollziehbaren Ableitung von Zielen und Maßnahmen.

Das Pilotprojekt liefert umfassende Daten zu Natur und Landschaft für den Regionalplan.

- Die **Ziele** umfassen zum einen Schutzziele, z. B. den Schutz herausragender Landschaften vor künftigen Beeinträchtigungen, zum anderen Entwicklungsziele, die z. B. eine Verbesserung beeinträchtigter Teile von Natur und Landschaft verfolgen. Ergänzt werden die Ziele durch Maßnahmenhinweise, die verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung der Ziele aufzeigen.

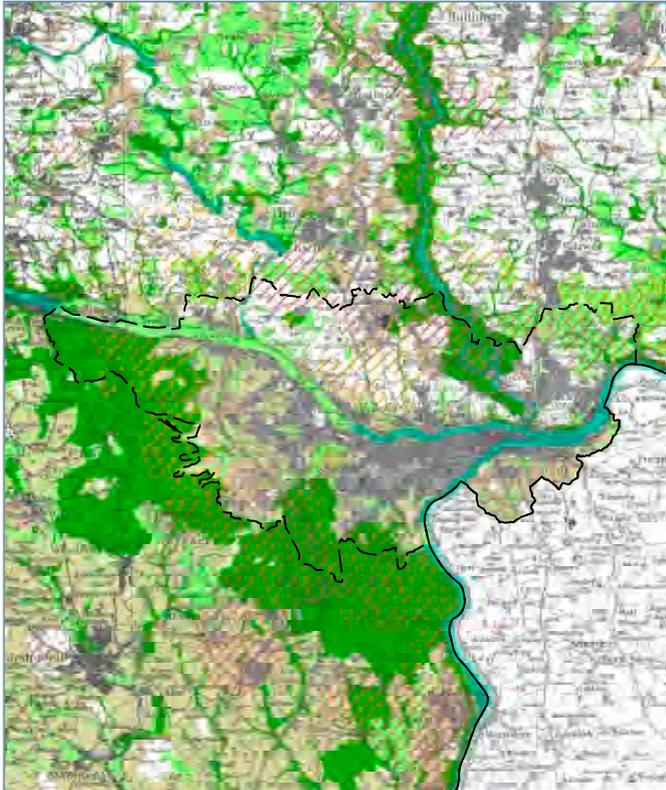


Abb. 1-8: Das Leitbild fasst die angestrebte Entwicklung von Natur und Landschaft zusammen, etwa den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume (dunkelgrün) oder die Entwicklung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (orange schraffiert).



Abb. 1-9: Im Zielkonzept werden die Entwicklungsvorschläge für die Region räumlich dargestellt, etwa die Schaffung eines Biotopverbunds in der Regensenke (blau).

1.3 Neuerungen im Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“

Das Pilotprojekt knüpft an bestehende Landschaftsrahmenplanungen an, die der Freistaat Bayern mit den Landschaftsrahmenplänen der 80er Jahre und den nachfolgenden Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) schon in langer Tradition erarbeitet hat. Das vorliegende Pilotprojekt ist nicht nur eine Weiterführung altbekannter Ansätze, sondern enthält eine Reihe wichtiger Neuerungen:

- **Effizienzsteigerung der Planung**

Durch die Nutzung neuer, digitaler Datengrundlagen konnte ohne Einbußen in der fachlichen Qualität der Bearbeitungsaufwand begrenzt werden. Der Kartenteil sowie der erläuternde Textteil wurden reduziert, wobei eine gute Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit gewahrt werden konnte.

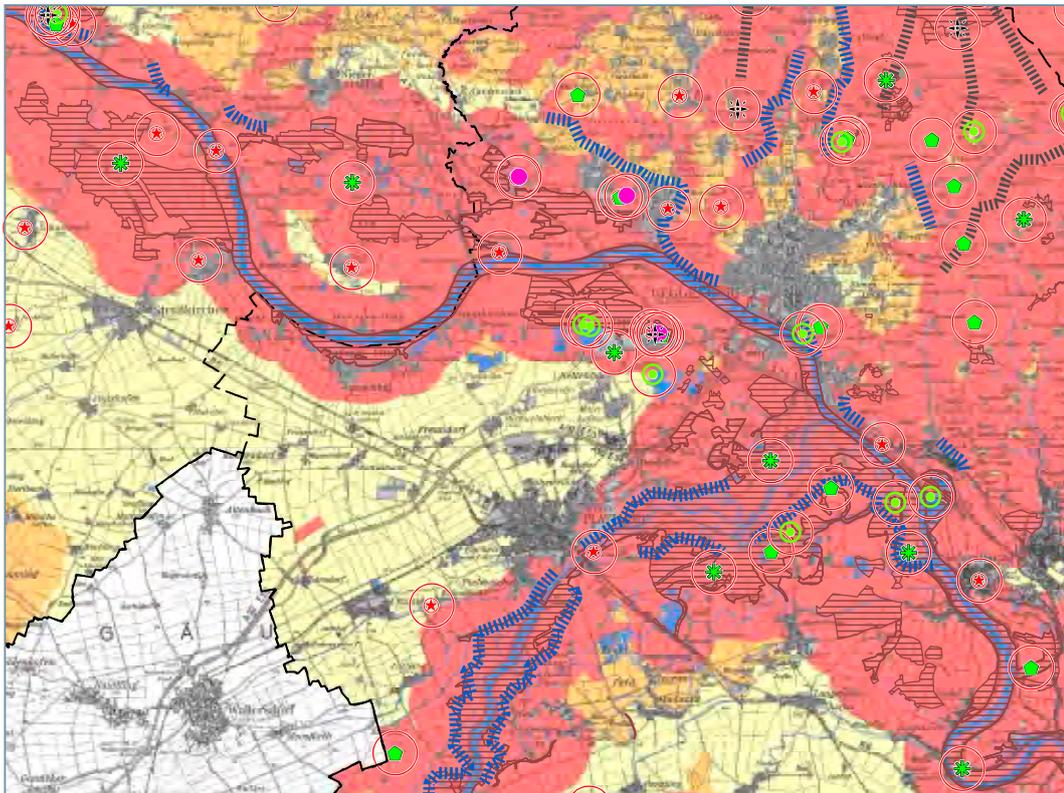


Abb. 1-10: Anhand verschiedener Kriterien (u. a. Bedeutung für den Biotopschutz oder das Landschaftserleben) wird die Region hinsichtlich Windenergienutzung analysiert. In den hellgelben Flächen bestehend aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken für Windenergieanlagen. Die dunkelgelben Räume besitzen eine große Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege; hier können nach eingehender Prüfung im Einzelfall Windkraftanlagen errichtet werden. In den rot dargestellten Tabubereichen ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Windenergienutzung ausgeschlossen.

■ **Erweiterung des Untersuchungsumfangs**

Für eine stärkere Berücksichtigung des Menschen in der Landschaftsrahmenplanung wurden die Aspekte „Menschliche Gesundheit/Schutz des Menschen vor Lärm und schädlichen Immissionen“ und „Kulturlandschaft/Sachgüter“ näher untersucht. Damit liegen zugleich umfassende Datengrundlagen für Umweltprüfungen (z. B. des Regionalplanes) vor.

■ **Analysen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien**

Die Region Donau-Wald ist mit seiner hohen Sonneneinstrahlung insbesondere im Dungau und in den höheren Lagen des Bayerischen Waldes für Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen besonders geeignet. Gleichzeitig ist die Nutzung der ertragreichsten Böden für die Freiflächenphotovoltaik und der landschaftlich wertvollen und touristisch bedeutenden Lagen des Bayerischen Waldes für Windkraftanlagen zu hinterfragen. Zu diesen aktuellen Herausforderungen enthält das Pilotprojekt sogenannte Raumpotenzialanalysen, auf denen ohne Bindungswirkung aufgezeigt wird, auf welchen Flächen die Nutzung Erneuerbarer Energien (Freiflächenphotovoltaik, Windkraft, Kurzumtriebsplantagen) natur- und landschaftsverträglich umgesetzt werden kann.

■ **Veröffentlichung der Methoden mit den Projektergebnissen**

Die bei der Erstellung des Projektes angewendeten Methoden werden zusammen mit den Ergebnissen des Projektes veröffentlicht.

Das Pilotprojekt stellt ein methodisch effizientes Modell für die zukünftige Landschaftsrahmenplanung in Bayern vor.

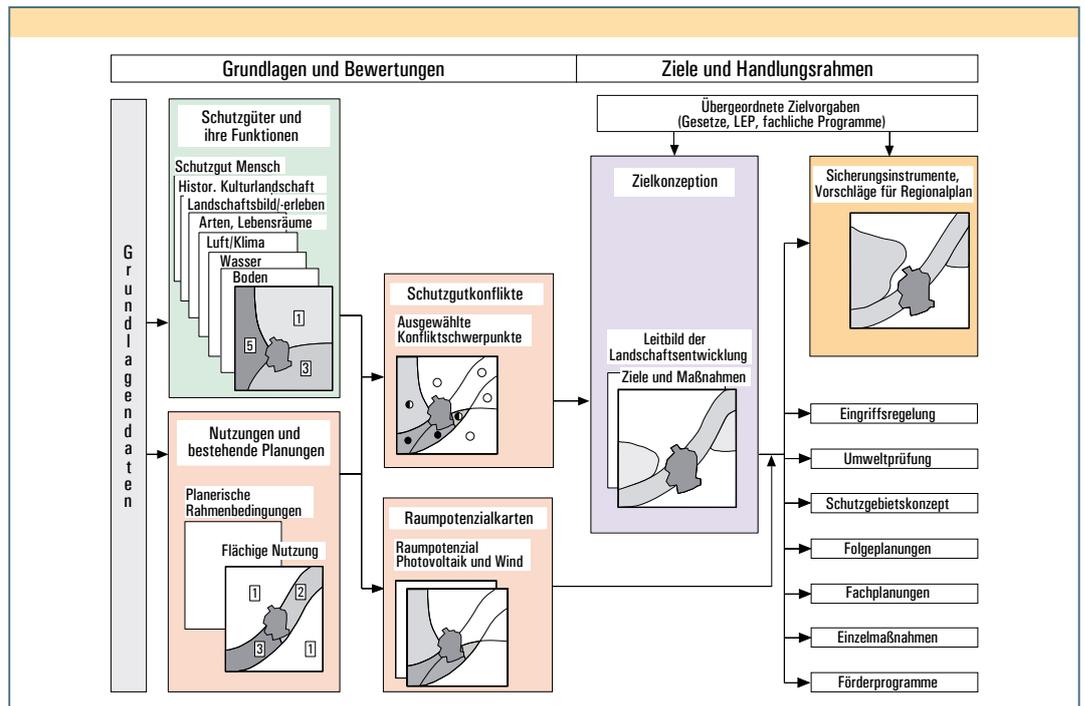


Abb. 1-11: Inhalte und Arbeitsschritte des Pilotprojektes „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald“

■ **Neue Beteiligungsformen**

Auf einer Internet-Projektseite wurden das gesamte Kartenwerk, die Beschreibungen der Methoden und Bewertungen sowie die Steckbriefe der Kulturlandschaften zur Abstimmung und Vorbereitung von Sitzungen eingestellt. Dadurch konnten sich alle am Projekt beteiligten fortlaufend über den aktuellen Arbeitsstand informieren. Das Projekt wurde frühzeitig und mehrmalig vor dem Regionalen Planungsverband präsentiert, um eine bedarfsorientierte Planung zu gewährleisten. Insbesondere bei der Zielkonzeption wurden die Naturschutzbehörden intensiv in gemeinsamen Workshops eingebunden.

1.4 Merkmale des Pilotprojektes „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“

- Das Pilotprojekt ist als Fachkonzept nicht rechtsverbindlich. Die Planungshoheit des Regionalen Planungsverbandes und der Gemeinden bleibt unberührt. Erst mit der Übernahme von Inhalten in den Regionalplan werden die Aussagen rechtsverbindlich. Bei dieser Integration erfolgt eine sachgerechte Abwägung zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen.
- Das Pilotprojekt behandelt die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume, das Landschaftsbild sowie die menschliche Gesundheit, die historische Kulturlandschaft und Sachgüter gleichrangig. Es leistet damit einen Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in der Region.
- Das Pilotprojekt verschafft einen umfassenden Überblick über die ökologischen Rahmenbedingungen in der Region, Planungsprozesse können damit beschleunigt und verbessert werden.
- Das Pilotprojekt liefert Planungsträgern zu neuen Aspekten, wie der Verortung von Windkraftanlagen, Kurzumtriebsplantagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen eine Entscheidungsgrundlage.
- Das Pilotprojekt ist ein modernes Planungsinstrument. Es liegt auch digital vor (DVD) und ist mit der Region gemeinsam erarbeitet.



Abb. 1-12: Das Pilotprojekt gibt Hinweise darauf, welche Teilräume der Region sich für Photovoltaikanlagen eignen.

1.5 Ziele und Anwendungsbereiche des Pilotprojektes „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“

Das Pilotprojekt verfolgt insbesondere zwei Hauptziele:

- Es ist Arbeits- und Entscheidungsgrundlage in Sachen Naturschutz, Ökologie und landschaftlicher Entwicklung auf regionaler Ebene. Alle in der Region Wirkenden, insbesondere Gemeinden und Landkreise, Behörden, Verbände und Privatleute können dieses Angebot der Naturschutzverwaltung nutzen.
- Es ist Grundlage für den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Fortschreibung des Regionalplans. Die politisch Verantwortlichen des Regionalen Planungsverbandes (Landräte und Bürgermeister) können diesen Fachbeitrag des Naturschutzes in den für alle öffentlichen Planungsträger verbindlichen Regionalplan einarbeiten. Dazu trägt auch die Aufbereitung der Daten im Pilotprojekt bei, indem die Ziele und Maßnahmenhinweise die Sicherungsinstrumente der Regionalplanung umgesetzt (z. B. Vorschläge für landschaftliche Vorbehaltsgebiete).

Das Pilotprojekt liefert einen Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Region.

Die Aussagen des Pilotprojektes können darüber hinaus eine Grundlage für verschiedene Planungen und Instrumente bilden insbesondere für

- **Naturschutzbehörden** im Rahmen von Fördermaßnahmen, Pflegemaßnahmen, Biotopverbundplanung, Eingriffsbeurteilung und Schutzgebietsplanung
- **Regionaler Planungsverband** zur Fortschreibung des Regionalplans, auch als Grundlage für die Umweltprüfung und zur Beurteilung von Eingriffsvorhaben.
- **Städte und Gemeinden** bei der Bauleitplanung, bei Ökokonten, bei der Durchführung eigener Naturschutzmaßnahmen sowie im Agenda 21-Prozess.
- **Andere Fachbehörden** (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschaftsamt) zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit eigener Vorhaben und zur Umsetzung eigener Naturschutzmaßnahmen
- **Planer** (z. B. Landschaftsarchitekten, Straßen- und Städteplaner) als Grundlage und Hilfestellung bei der Erstellung von Planungen
- **Private Vorhabenträger** bei der Prüfung von eingriffsbedeutsamen Vorhaben zur Planungssicherheit
- **Verbände, Heimatpfleger** und alle sonstigen Interessierten als Anregung für Projekte privater Initiativen und zur Umsetzung von eigenen Anliegen

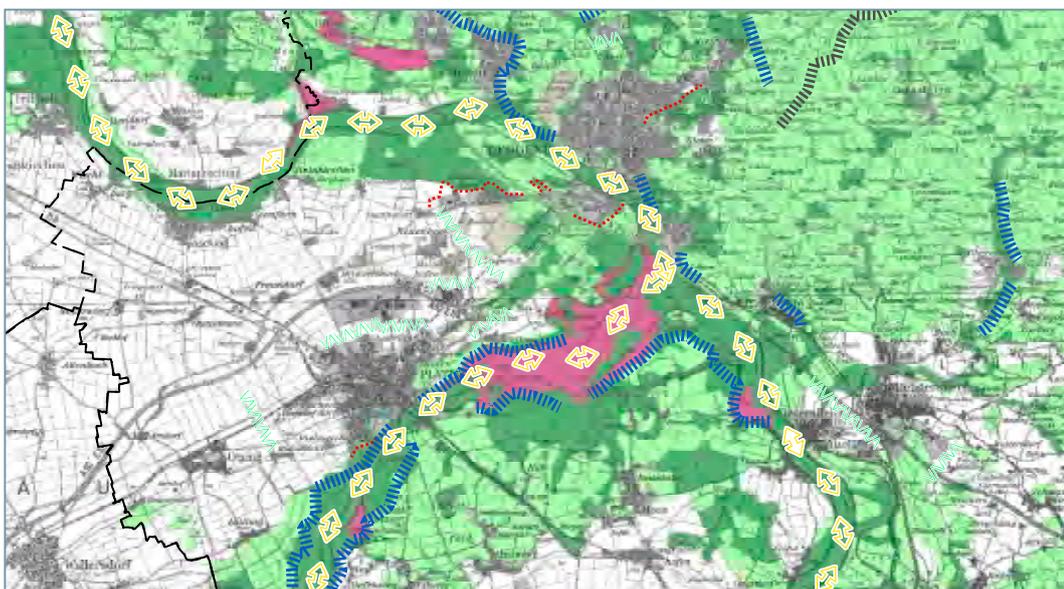


Abb. 1-13: Hinweise für die Umsetzung der Ziele des Landschaftsrahmenplanes in den Regionalplan sind z. B. Vorschläge für landschaftliche Vorbehaltsgebiete (hellgrüne Flächen) oder Maßnahmen für den Biotopverbund (gelbe Pfeile).